



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6519

A17

Ursula Heinen-Esser

04. März 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
V-7-01.02.02.04-000005-
0001599
bei Antwort bitte angeben

Herr Friege
nils.friege@mulnv.nrw.de
Telefon 0211 4566-443
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

Explosions- und Brandereignis in der Sondermüllverbrennungsanlage (SMVA) der Currenta GmbH & Co. OHG in Leverkusen-Bürrig und Informationen zu aktuellen Ereignissen in den rheinischen Chemieparks

(zu Landtags-Vorlagen 17/5484, 17/5535, 17/5729, 17/6283 und 17/6484)

Sitzung des AULNV am 09.03.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen weiteren erbetenen Bericht zum Explosions- und Brandereignis am 27.07.2021 in der Sondermüllverbrennungsanlage der Currenta GmbH & Co. OHG in Leverkusen-Bürrig mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 09.03.2022

Schriftlicher Bericht

**Explosions- und Brandereignis in der Sondermüllverbren-
nungsanlage (SMVA) der Currenta GmbH & Co. OHG
in Leverkusen-Bürrig und Informationen zu aktuellen Ereig-
nissen in den rheinischen Chemieparks**

Mit Berichten vom 06.08.2021 (Vorlage 17/5484), 24.08.2021 (Vorlage 17/5535), 20.09.2021 (Vorlage 17/5729), 14.01.2022 (Vorlage 17/6283) und 22.02.2022 (Vorlage 17/6484) wurde dem Landtag bereits über den jeweils aktuellen Informationsstand zum Explosions- und Brandereignis in der Sondermüllverbrennungsanlage (SMVA) der Firma Currenta GmbH & Co. OHG (im weiteren Currenta) in Leverkusen-Bürrig berichtet.

Mit dem zuletzt übermittelten Bericht vom 22.02.2022 wurde insbesondere zu den aktuellen Sachständen bezüglich

- der Durchführung von mehreren unangekündigten Inspektionen der Bezirksregierung Köln an den Chempark-Standorten Dormagen und Leverkusen mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der im Entsorgungszentrum vorhandenen und gelagerten Abfälle und Ereigniswässer sowie der Zwischenlagerung von Abfällen an Produktionsanlagen,
- der durch die Firma Currenta vorgesehenen Planungen zu einer Wiederinbetriebnahme einzelner Betriebseinheiten der SMVA Leverkusen, die unter der Vorname betrieblicher Einschränkungen von statten gehen soll,
- der Herkunft der gemessenen Clothianidin-Belastung im Ablauf der Kläranlage Leverkusen-Bürrig nach dem Ereignis vom 27.07.2021, die auf einen in einem Tank des Tanklagers eingelagerten Abfallstoffs zurückgeführt wird, wobei zur festgestellten Grundbelastung die Ursachenforschung weiterhin läuft,
- der auf dem Gelände des Chempark Leverkusen und des Entsorgungszentrums Bürrig derzeit noch lagernden Ereigniswässer, deren Einleitung zunächst gestoppt wurde und vor dessen Einleitung eine Abstimmung mit dem Umweltministerium erfolgen soll sowie
- der zuletzt in den Chemparks Leverkusen und Dormagen aufgetretenen Ereignisse und den hierzu laufenden Untersuchungen sowie der Planung der systematischen Prüfung von Chemiepark-Strukturen durch das Umweltministerium

berichtet.

Der hiermit vorgelegte sechste Bericht beantwortet die der Landesregierung übermittelten Fragestellungen und ergänzt den Informationsstand des Berichts vom 22.02.2022.

Aktueller Sachstand

(Teil-)Wiederinbetriebnahme der SMVA Leverkusen

Wie mit Bericht vom 22.02.2022 (Vorlage 17/6484) mitgeteilt, plant die Firma Currenta die teilweise Wiederinbetriebnahme unter der Vornahme von betrieblichen Einschränkungen, die die Eigenschaften und Herkunft der flüssigen Abfälle betreffen. Dieser Weg einer eingeschränkten Inbetriebnahme wurde sowohl durch den durch die Firma Currenta beauftragten Gutachter, als auch das zusätzlich eingesetzte Gutachter-Team um Prof. Dr. Jochum vorläufig geprüft und als möglicher Weg für eine Teil-Wiederinbetriebnahme im Grundsatz als möglich erachtet.

Derzeit werden durch die beauftragten Sachverständigen noch weitere Prüfungen vorgenommen. Dies betrifft u.a.

- eine weitere Untersuchung der technischen Anlagen von SMVA und der für eine Teil-Wiederinbetriebnahme nötigen Nebeneinrichtungen,
- die Prüfung der vorgesehenen Rückhaltung von Lösch- und Havariewässern im Ereignisfall,
- die Kontrolle des durch die Firma Currenta zu aktualisierenden Sicherheitsbericht nach Störfallverordnung,
- die Prüfung der internen Notfallplanung und die Weitergabe von Informationen bei Störungen des regulären Betriebsablaufs,
- die Betrachtung von möglichen Schadensszenarien und deren Umsetzung im Sicherheitsmanagementsystem sowie
- die Bestimmung und Prüfung der Einhaltung des angemessenen Sicherheitsabstands von der Anlage zu den nächstgelegenen Wohngebieten¹.

Nach Auskunft des Gutachter-Teams um Prof. Dr. Jochum werden die vorgenannten Untersuchungen und deren Dokumentation in Form eines Gutachtens noch einige Wochen in Anspruch nehmen.

Die zu einer Teil-Wiederinbetriebnahme bislang vorgelegten Konzepte und Untersuchungen sowie die Stellungnahmen der Gutachter werden nach Abschluss der Untersuchungen durch die als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde zuständige Bezirksregierung Köln in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

¹ Weitere Informationen zu den derzeitigen Untersuchungen können auf der durch das Gutachterteam eingerichteten Homepage und den zu den jeweiligen Sitzungen des Begleitkreises eingestellten Präsentationen unter <https://www.begleitkreis-buerdig.de/> entnommen werden.

cherschutz (LANUV) geprüft. Die abschließende Entscheidung über eine Teil-Wiederinbetriebnahme erfolgt dann durch die Bezirksregierung in enger Abstimmung mit dem Umweltministerium.

Zu welchem Zeitpunkt die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu einem Abschluss geführt werden können, ist derzeit nicht abzusehen. Eine Teil-Wiederinbetriebnahme der Anlage ist vom Abschluss der Klärung der persönlichen Schuldfrage d.h. dieser gegen konkrete natürliche Personen geführten Ermittlungen aber nicht grundsätzlich abhängig.

Neben den für eine erste Teil-Wiederinbetriebnahme vorzulegenden Unterlagen und vorzunehmenden Untersuchungen, sind für zukünftig folgende weitere Schritte einer Wiederinbetriebnahme jeweils ergänzende Unterlagen beizubringen. Hierzu zählt u.a. eine weitergehende Untersuchung des Sicherheitsmanagementsystems, die dann die weiteren zur Wiederinbetriebnahme anstehenden Anlagenteile und Betriebseinheiten der SMVA umfassen muss. Ein Abschlusstermin für diese Untersuchungen ist bisher durch die Sachverständigen nicht kommuniziert worden.

Bezüglich der aktuellen Diskussion über die Einsatzfähigkeit der Sicherheitszentrale der Currenta in Dormagen und deren möglichen Einfluss auf das Schadensereignis im vergangenen Jahr bzw. die Alarmierung bei Schadensfällen in den Chemieparks Dormagen und Leverkusen wird auf den entsprechenden separaten Bericht verwiesen (wird noch übersandt).

Ableitung von Ereigniswässern in den Rhein und Rückhaltung von Löschwasser

Im Zusammenhang mit früheren Berichten ist es zu behördeninternen Missverständnissen hinsichtlich der Frage einer erfolgten Einleitung von Ereigniswasser über die Kläranlage gekommen. Die daraus resultierende fehlerhafte Darstellung wurde mit dem Bericht vom 14.01.2022 (Vorlage 17/6283) korrigiert.

Im selben Bericht vom 14.01.2022 wurde ausführlich dargestellt, dass sich die Currenta im Rahmen der Gefahrenabwehr zu der Einleitung von insgesamt ca. 9.500 m³ aus dem Stapeltank 3 entschieden hat. Wie bereits in diesem Bericht dargestellt, konnten in diesem Zusammenhang keine Überschreitungen von trinkwasserspezifischen Ziel- und Beurteilungswerten für die aquatische Biozönose in den Messstellen entlang des Rheins festgestellt werden.

Daneben wurde kurz dargestellt, welchen erheblichen logistischen Aufwand eine alternative Entsorgung als Sonderabfall erfordert hätte. Auch hätte der Entsorgungsweg geklärt sein müssen. Eine weitergehende Aussage, z.B. ob damals die Möglichkeit von Betriebseinstellungen von Anlagen im Chempark bestanden hat, kann aktuell nicht getroffen werden. Einerseits wurde die Entscheidung über die Einleitung vom 28.07.2021 von der Currenta getroffen. Andererseits können zu diesem Aspekt sowie zu der Frage, ob die Bezirksregierung Köln im Vorfeld Kenntnis von Messungen auf der Kläranlage hatte, wegen eines laufenden staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens zurzeit keine weiteren Angaben gemacht werden.

Unter anderem ist dann in der Folge am 25.10.2021 eine Erlaubnis zur Einleitung des im Stapeltank 1 aufgefangenen Ereigniswassers mit der Auflage erteilt worden, dieses zunächst mittels einer zweistufigen Aktivkohleanlage vorzubehandeln. Nach Angaben der Bezirksregierung enthielt der Stapeltank 1 ca. 44 kg Clothianidin. Diese Fracht wurde nach Behandlung über die vorgeschalteten Aktivkohlefilter auf weniger als 120 g reduziert. Es konnten daher mehr als 97 Prozent in der Aktivkohle zurückgehalten werden.

Mit der für die Kläranlage Leverkusen-Bürrig bestehenden Erlaubnis besteht eine Regelung, nach der das im Normalbetrieb des Chemparks anfallende Abwasser nach Behandlung eingeleitet werden darf. In der Erlaubnis werden u.a. Konzentrations- und/oder Frachtwerte für bestimmte Stoffe, die im Normalbetrieb anfallen, geregelt. Von dieser Erlaubnis sind Sonderfälle, wie Schadensereignisse, nicht erfasst. Deshalb bedarf es hier jeweils Sondereinleitungserlaubnissen. Es muss sich dabei nicht zwangsläufig um besonders belastetes Abwasser handeln, sondern lediglich um solches, das von der Erlaubnis für den Regelbetrieb nicht erfasst ist. Allein in den Jahren 2020 und 2021 wurden insgesamt 35 Sondereinleitungserlaubnisse erteilt. Die für die letzten 10 Jahre erbetene Aufstellung wird nachgereicht.

Die Frage der Notwendigkeit und der Dimensionierung der Löschwasserrückhaltung ist – hier bezogen auf das Tanklager – bereits im Genehmigungsverfahren zu prüfen. Eine nach dem Schadensereignis erfolgte Überprüfung hat ergeben, dass für alle betroffenen Lagertanks eine den Anforderungen der Löschwasserrückhalterichtlinie entsprechende oder sogar darüber hinausgehende Löschwasserrückhaltung gegeben war. Neben der Rückhaltung in den jeweiligen Betrieben der einzelnen Betreiber verfügt Currenta über ein zentrales Auffangsystem für Abwasser (AW 1/2) aus dem Chemiepark. Dieses kann bei Engpässen, z.B. in Betrieben, auch für die Rückhaltung von Löschwasser der Feuerwehr-Einsatzleitung zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem Brand im Jahr 2016 wurden Maßnahmen zur Optimierung der Löschwasserrückhaltung ergriffen. Die Abfahranweisungen für Betriebe (Lastabwurf) im Chempark wurden überarbeitet, die schnelle Kommunikation mit den Betrieben über den Krisenstab verbessert. Darüber hinaus hat die Werkfeuerwehr einen Turbolöcher angeschafft und im Jahr 2019 in Betrieb genommen. Mit dieser Technik kann eine hohe Löschwirkung mit minimiertem Löschwassereinsatz erzielt werden.

Da sich für den aufgetretenen Schadensfall in der SMVA insbesondere die auf das Tanklager bezogene Löschwasserrückhaltung nicht als ausreichend erwiesen hat, ist Currenta aufgefordert, eine Löschwasserkonzeption zu erarbeiten, in der Schadensfällen Rechnung getragen wird, die in der Löschwasserrückhalterichtlinie nicht berücksichtigt sind. Nach diesem Konzept soll dann auch eine im Schadensfall mögliche Vermischung mit Abwasser vermieden werden. Im Zusammenhang mit den Arbeiten des Teams von Prof. Dr. Jochum werden zusätzliche konzeptionelle Überlegungen diskutiert und überprüft.

Beim angefallenen Lösch- bzw. Ereigniswasser handelt es sich um Wasser, das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert worden ist oder um aufgefangenes Niederschlagswasser, und damit um Abwasser. Abwasser kann jedoch auch als Abfall entsorgt werden, wenn die Einleitung über eine Kläranlage aus technischen Gründen oder aus Gründen des Gewässerschutzes nicht möglich ist.

Entsorgung von Aushub im Rahmen des Neubaus der Leverkusener Brücke

Neben der primären Entsorgung von Abfällen aus der chemischen Industrie werden im Entsorgungszentrum Bürrig auch weitere Abfälle entsorgt bzw. abgelagert. Hierzu zählt auch schadstoffbelasteter Bodenaushub, der im Rahmen des Neubaus der Leverkusener Brücke vor Ort angefallen ist und einer geregelten Entsorgung zugeführt werden muss.

Im Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Leverkusener Brücke ist das folgende dreistufige Entsorgungskonzept für die ordnungsgemäße Beseitigung der anfallenden Aushubmassen im Bereich der Altablagerung Dhünnau vorgeschrieben:

1. Gering belastetes Deponat: Der Abfall hält alle Zuordnungswerte der Deponieverordnung (DepV) ein und kann auf der Sonderabfalldeponie (SAD) Bürrig entsorgt werden.
2. Höher belastetes Deponat: Der Abfall kann auf der Grundlage einer Einzelfallzulassung der Bezirksregierung Köln auf der SAD Bürrig entsorgt werden.

3. Höchst belastetes Deponat: Der Abfall ist für eine Deponierung auf der SAD Bürrig nicht zugelassen und wird deshalb in der Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) Leverkusen entsorgt.

Bei den vorlaufenden Erkundungen für die derzeit laufenden Baumaßnahmen wurden keine Materialien angetroffen, welche als höchst belastetes Deponat einzustufen sind. Der vorübergehende Stillstand der Sonderabfallverbrennungsanlage beeinträchtigt den Baufortschritt daher nicht.

Von dem belasteten Bodenmaterial wird entsprechend dem planfestgestellten Entsorgungskonzept auf der Baustelle begleitend durch eine Fremdbauüberwachung eine Probennahme veranlasst. Die Zuordnung zu der jeweiligen Belastungsklasse wird anhand von Deklarationsanalysen überprüft.

Insgesamt wurden aus dem Bauvorhaben A1 Rheinbrücke Leverkusen bisher 258.000 t gering belasteter Bodenaushub und 15.700 t höher belasteter Bodenaushub auf der Deponie abgelagert.

Aus der Baumaßnahme sind bei früheren Baulosen darüber hinaus 440 t höchst belastetes Deponat angefallen, welches in der Sonderabfallverbrennungsanlage bis zum Zeitpunkt der Explosion beseitigt wurde. Mit weiterem Anfall aus dieser Belastungsklasse wird nicht gerechnet, da die Baumaßnahme die Deponie nur in den Randbereichen tangiert.

Berücksichtigte Fragestellungen bei der Erstellung des Berichts

Abschließend die Zusammenstellung der Fragen, die das MULNV im Vorfeld der Berichterstattung erreicht haben und die in den entsprechend benannten Kapiteln dieses Berichts berücksichtigt worden sind. Bezüglich der unten aufgeführten Fragestellungen 15 bis 17 verweise ich auf den separaten Bericht zu TOP 11 – „Berichterstattung über erhöhte PFAS-Abwasserwerte des ChemParks Leverkusen – Was ist dran?“ der Sitzung des AULNV am 09.03.2022.

(Teil-)Wiederinbetriebnahme der SMVA Leverkusen

1. Wann rechnet die Landesregierung mit einer Teil-Wiederinbetriebnahme der Sondermüllverbrennungsanlage in Leverkusen-Bürrig? Wie lautet der Zeitplan? Wartet die Landesregierung die staatsanwaltlichen Ermittlungen ab?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzungen von Gutachter Prof. Dr. Christian Jochum zur schrittweisen Wiederinbetriebnahme der Anlage im Leverkusener Chempark-Entsorgungszentrum?
3. Welchen aktuellen Sachstand hat die Landesregierung zu einer umfassenden Untersuchung des Sicherheitsmanagementsystems der Anlage in Leverkusen-Bürrig?

Ableitung von Ereigniswässern in den Rhein und Rückhaltung von Löschwasser

4. Wenn es Anfang August 2021 im NRW-Umweltministerium (laut Ministerin) zu dem Missverständnis über die Einleitung von Löschwasser kam („portionierte Einbindung“), warum hat dann in der Folge keiner der beteiligten Behördenvertreter dieses „Missverständnis“ bzw. die falsche Information korrigiert bzw. aufgeklärt?
5. Welche weiteren Möglichkeiten als die Einleitung des kontaminierten Löschwassers via Kläranlage in den Rhein hätte Currenta gehabt? Hätte der Betrieb zum Beispiel vorübergehend gestoppt werden müssen?
6. Im Bericht der Landesregierung (Vorlage 17/6484) wird ausgeführt, dass die Bezirksregierung Köln mehrere Einleitungen von Ereigniswässern über Aktivkohlesysteme erlaubt hat. Welche Abbauraten des im gleichen Bericht beschriebenen Pflanzenschutzmittels Clothianidin konnten dadurch erzielt werden?
7. Hat bzw. hatte die Bezirksregierung Köln als Genehmigungsbehörde Zugriff auf Messungen in der Kläranlage, bevor die Firma Currenta kontaminiertes Wasser in den Rhein einleitete?
8. Inwieweit ist das Löschwasser als Abfall zu bewerten und separat zu b
9. ehandeln, wodurch separate Tanks nur für anfallendes Löschwasser vorgesehen sein müssten anstatt dieses in den Kläranlagenkreislauf einzuleiten? (In der Antwort bitte begründen, warum im Chempark Löschwasser nicht getrennt von anderen Abwassermengen aufbewahrt werden kann.)
10. Falls es eine Löschwasserkonzeption für die SMVA gibt, woraus besteht diese und inwieweit ist sie ausreichend und basiert nicht lediglich auf der zeitweisen Rückhaltung in den Stapeltanks, die Teil der Kläranlage sind?
11. Welche Konsequenzen wurden aus den Erfahrungen des Großbrandes vom November 2016 im Leverkusener Chempark, bei dem laut Berichterstattung 20.000 m³ Rückhaltevolumen für das Löschwasser nicht ausreichten und erhebliche Mengen Löschwasser sogar unmittelbar in den Rhein flossen, gezogen?
12. Welche Genehmigungen hat die Bezirksregierung mit welcher Begründung innerhalb der letzten 10 Jahren der Firma Currenta erteilt zur Einleitung von Abwasser in den Rhein? (In der Antwort bitte auch die Art der Abwässer und Mengen benennen.)

Entsorgung von Aushub im Rahmen des Neubaus der Leverkusener Brücke

13. Die Sondermüllverbrennungsanlage in Leverkusen-Bürrig hatte die Aufgabe, den Deponieaushub, der sich im Rahmen des Baus der Leverkusener Brücke ergibt und der zugleich hohe Schadstoffkonzentrationen aufweist, zu verbrennen. Wie wird nach Ausfall der Sondermüllverbrennungsanlage in Leverkusen-Bürrig derzeit dieser Aushub entsorgt? Wie hoch sind die Mengen dieses Aushubs? Wie hat und wie will die Landesregierung diese gefährlichen Abfälle entsorgen?
14. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem Brand der Sondermüllanlage getroffen, um Deponierung, Transport und generelle Entsorgung dieses belasteten Aushubs zu regeln?
15. Welche Sonder- oder Übergangsregelungen wurden seit Juli letzten Jahres von der Landesregierung hierzu erlassen?

PFAS-Belastung - Gesonderter Bericht zu TOP 11 des AULNV am 09.03.2022

16. WDR-Recherchen zeigen, dass der Leverkusener Chemiepark seit Jahren mit Wissen der Bezirksregierung Köln zu große Mengen giftiger Stoffe (PFAS-Verbindungen) in den Rhein leitet. Wieso hat die Bezirksregierung Köln die Einleitung dieser Abwässer mit deutlich erhöhten PFAS-Werten erlaubt? Wann wurde das NRW-Umweltministerium von der Bezirksregierung Köln darüber informiert?
17. Der WDR berichtete, dass das Unternehmen Currenta seit Jahren zu viel giftige Stoffe in den Rhein pumpt. Sind die vom WDR erwähnten Perfluorkohlenstoffverbindungen (PFAS) Bestandteil der behördlichen Überwachung? Wenn ja, wurden dabei Überschreitungen von Grenzwerten dokumentiert?
18. In Nordrhein-Westfalen und in den Niederlanden sind mehrere Millionen Menschen auf Trinkwasser aus dem Rhein angewiesen. Wie will die Landesregierung dafür sorgen, dass der Chempark Leverkusen die entsprechende Richtlinie des LANUV einhält und statt bisher durchschnittlich 400 Gramm pro Tag nur noch 35 Gramm der giftigen PFAS in den Rhein einleitet?